

Formulierungshilfen für Einwendungen im Raumordnungsverfahren B26n

Nachfolgend einige Beispiele für Formulierungen, die bei den Einwendungen in ähnlicher Form genutzt werden können. Dabei ist es wichtig, dass die Einwendungen die persönliche Betroffenheit darstellen und möglichst individuell verfasst werden. Dies sollte insbesondere durch Flurstücksangaben, Straßenbezeichnungen, Angabe der Nähe zur Trasse (Trassenbezeichnung nicht vergessen, z. B. West 2 oder Ost 3) erfolgen. Dahingegen sollten die Orte/Stellen, an denen sogenannte FFH-Arten (nach europäischem Recht geschützte Pflanzen- und Tierarten) vorkommen, nie genau angegeben werden. Hier sollte nur der Hinweis gegeben werden, dass solche Arten im Gebiet vorkommen.

Aber auch nicht direkt Betroffene haben die Möglichkeit, ihre Einwände gegen das Vorhaben deutlich zu machen. Alle Bedenken, Hinweise und Anregungen müssen von der Raumordnungsbehörde bearbeitet werden. Dabei kann es durchaus sinnvoll sein, durch Fragen auf ein Problem aufmerksam zu machen. Lärmwerte, Verkehrsprognosen, Gutachten z. B. zu Landwirtschaft oder Tieren und Pflanzen anzweifeln, insbesondere, wenn man Kenntnisse zu den lokalen Verhältnissen hat. Dabei muss nichts bewiesen werden.

Mit der Einwendung geht man keine rechtlichen Verpflichtungen ein und es sind keine Kosten damit verbunden (außer ggf. Porto). Ein falsches Argument entwertet nicht den Rest der Einwendung.

Man kann sich auch auf Ausarbeitungen anderer Personen oder Institutionen (z.B. Partei, Bürgerinitiative, Verband) oder der Gemeinden beziehen. Dazu muss bei der eigenen Einwendung entweder pauschal oder konkret Bezug genommen werden:

1. „Außerdem beziehe ich mich auf die Ausführungen von (Name Institution). Die Inhalte der Stellungnahme übernehme ich vollständig auch für meine Stellungnahme“
oder

2. „Außerdem beziehe ich mich auf die Ausführungen von (Name Institution). Die Inhalte der Stellungnahme in den Abschnitten/ Punkten/ Themengebieten (genaue Bezeichnung) übernehme ich vollständig auch für meine Stellungnahme“

Es empfiehlt sich, die Stellungnahme in einen allgemeinen Teil zu gliedern und dann die persönliche Stellungnahme anzuschließen. Der allgemeine Teil kann sich beispielsweise auf folgende Einwendungsthemen beziehen: Klima, Finanzierung und Folgelasten, Infragestellen des Tunnels, Landwirtschaft, Zerschneidung der Landschaft, Umwelt, verfehlte Verkehrspolitik etc. Oder man gibt zwei oder mehr Stellungnahmen ab und bezieht je eine Stellungnahme auf einen Themenkomplex.

Stellungnahmen mit persönlicher Betroffenheit sollten die folgenden Punkte enthalten:

Welche Beeinträchtigung wird befürchtet? (z. B. Einschränkung der Gesundheit, Wertminderung des Hauses)

Durch welche Ursache wird die Beeinträchtigung befürchtet? (Verkehr, Lärm, Nähe zur Straße)

Welches Rechtsgut wird betroffen? (z. B. Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit, ggf. Krankheiten und vorhandene Gesundheitsrisiken angeben, Recht auf Eigentum)

Dabei sollte man sich immer am Maximum orientieren, z. B. den maximalen Wert der Verkehrszahlen, da das die Werte sind, die im späteren Verfahren genehmigt werden. Beispiel: Ich befürchte eine Wertminderung meines Hauses, das in ... m zur Variante ... liegt. Wegen der Nähe zu der geplanten Trasse werde ich mein Haus nur noch weit unter Wert verkaufen können. Dadurch fühle ich mich in meinem Recht auf Eigentum beeinträchtigt.

Einstiegssätze (Beispiele):

„gegen die Planung der B26N habe ich die folgenden Einwendungen:“

„hiermit erhebe ich gegen die Planung der B26N im Rahmen des Raumordnungsverfahrens fristgerecht die nachfolgend benannten Einwendungen.“

„im Rahmen des Raumordnungsverfahrens mache ich gegen die B26N die folgenden Einwendungen geltend.“

„die Planung der B26N lehne ich ab und beantrage, das Verfahren einzustellen. Zur Begründung trage ich vor:“

Schlussabsatz (Beispiele):

„Ich halte mir offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen. Ich beantrage außerdem Erörterung und Beantwortung meiner Stellungnahme im Raumordnungsverfahren.“

„Ich möchte Sie bitten, meine oben angeführten Bedenken zu berücksichtigen, und behalte mir vor, weitere Stellungnahmen abzugeben.“

Oder die Gemeinde auffordern, die eigene Stellungnahme in der Gemeinde einzubeziehen:

„Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und darum, den vollständigen Text meiner Einwendungen den Ratsgremien der Gemeinde für ihre Stellungnahme zuzuleiten. Darüber hinaus beantrage ich Erörterung und Beantwortung meiner Stellungnahme im Raumordnungsverfahren sowie die Aufnahme meiner Bedenken in die Stellungnahme der Gemeinde. Ich halte mir offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen.“

Wer seiner Stellungnahme mehr Druck verleihen will, kann zum Schluss mit juristischen Mitteln drohen. Dabei ist es wichtig, sich auf das nachfolgende Verfahren zu beziehen, da es im jetzigen Raumordnungsverfahren keine Klagemöglichkeit gibt.

Beispiele: „Ich behalte mir vor, im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren Klage gegen das Projekt zu erheben.“

Oder „Mit Hinweis auf die dargelegten Gründe behalte ich mir vor, im weiteren Verfahren mit allen zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln gegen dieses unverantwortliche Fernstraßenprojekt vorzugehen.“

Oder „Ich werde im weiteren Verfahren alle mir zur Verfügung stehenden juristischen Mittel ausschöpfen, um mich gegen die Überbauung meiner Flächen zu wehren.“

Was die Standsicherheit von Gebäuden angeht, sollte man darauf hinweisen, dass im späteren Verfahren eine Beweissicherung gefordert wird. Dies kommt insbesondere für Gebäude in unmittelbarer Trassennähe oder in der Nähe von Baustellenverkehr in Betracht. Hier können auch Erschütterungen relevant werden, für die eine Beweissicherung gefordert werden kann. Wer die Lärmwerte anzweifelt, kann ebenfalls eine Beweissicherung einfordern.

Beispiel: „Dadurch sehe ich mein Recht auf Eigentum stark beeinträchtigt und lehne die weitere Planung der B26N ab. Hilfsweise behalte ich mir vor, im weiteren Verfahren eine Beweissicherung für mein Haus/meine Gebäude zu fordern.“

Leute, die in großer Nähe zu einer der geplanten Hauptvarianten wohnen und bereits jetzt durch die Planung eine Wertminderung ihrer Häuser erleben, können durch den folgenden Schlusssatz Druck ausüben: „Ich beantrage, dass sich die Planungsbehörde zur vollständigen finanziellen Ersatzleistung aller meiner bereits jetzt eingetretenen eigentumsrechtlichen Nachteile verpflichtet.“

Beispiele für Formulierungen zu einzelnen Themen

Landwirtschaft:

Nachfolgend einige Punkte, die für Besitzer landwirtschaftlicher Flächen für Einwendungen von Bedeutung sein können:

- Inanspruchnahme von Grundstücken, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen
- Existenzgefährdung bei einem Flächenverlust von mehr als 5 % nicht ausgeschlossen
- Wertminderung von Grundbesitz
- Trennung von zusammenhängenden Flächen
- jahrhundertalte Acker - und Grünlandstandorte für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung
- auf Spezialisierung hinweisen! Der allg. Strukturwandel der Landwirtschaft darf nicht verwechselt werden mit der Bedeutung der Landwirtschaft für diese Region. Die bestehenden Höfe haben sich zu sehr spezialisierten funktionsfähigen Betrieben entwickelt. aufgrund der Standortgegebenheiten (z.B. Boden /Wasserverhältnisse) Betriebe mit vorwiegend spezialisierter Tierhaltung. Die Tierhaltung ist an die Fläche gebunden.
- Schadstoffeintrag in Trassennähe
- Absenkung des Grundwasserspiegels bedeutet eine Gefährdung der Ertragsfähigkeit der Böden - nicht nur in der Nähe der Trassen, sondern weiterreichend
- Beeinträchtigung der Entwässerung
- Bodenverdichtung im Bereich der Bauzufahrten, d. h. Wertminderung der Böden
- Verlärmung der Wohnbereiche
- Wegfall von Nebeneinkünften, wie Ferien auf dem Bauernhof
- Dauerhafter Verlust von Eigen- und Gemeinschaftsjagden, das an Eigentum gekoppelte Recht geht verloren
- Hinweis darauf, dass Hof und Land seit ... Generationen betrieben wird, Verlust an Tradition

Formulierungsbeispiele:

Landwirtschaft

„Eine der möglichen Trassen der B26N (Variante Ost/West ...) verläuft über meine landwirtschaftlichen Flächen (Lage oder Flurstücksnummern angeben und Bewirtschaftungsform – Acker, Grünland). Dadurch werden mir ... ha hofnahe Fläche verloren gehen. In meiner Umgebung stehen derzeit keine zusätzlichen Flächen zum Kauf oder zur Pacht zur Verfügung, so dass eine Erweiterung nicht möglich ist.

Um meinen Betrieb wirtschaftlich führen zu können, bin ich auf mein Land und die derzeitige Größe der bewirtschafteten Flächen angewiesen. Wir haben unsere Bewirtschaftung an den Standort und die Preissituation angepasst und können auf Fläche nicht verzichten. Der zu erwartende Flächenverlust würde meinen Betrieb in seiner Existenz gefährden. Auch die Zukunft meines Sohnes, der den Betrieb übernehmen will, steht auf dem Spiel.“

„Ich befürchte, dass ich durch die Zerschneidung meiner Flächen (Lage oder Flurstücksnummern angeben) längere Wege in Kauf nehmen muss, die mich zusätzliche Zeit und Geld kosten. Aufgrund der Verhältnisse vor Ort bezweifle ich, dass in einem Flurneuerungsverfahren die Flächen wieder zusammengelegt werden können. Die Kosten, die mir durch die längeren Wege und den Zeitverlust entstehen, werden zusätzlich zu dem Flächenverlust meinen Betrieb schwächen und sind für meinen Betrieb untragbar. Wird dieser Zusatzaufwand entschädigt? Wenn ja, in welchem Umfang? Ich behalte mir in jedem Fall vor, als Erschwernisausgleich Schadensersatzansprüche geltend zu machen.“

„Mein Hof und meine landwirtschaftlichen Flächen (Lage angeben) liegen in der Nähe der Variante ... In der Nähe befindet sich auch eine Biogasanlage. Charakteristisch für diese Anlagen ist der große Flächenbedarf zum Anbau der nachwachsenden Rohstoffe von ca. 200 ha je

Anlage. Durch die Autobahn gehen für jeden Kilometer Autobahn mindestens 5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Die Biogasanlagen liegen in einem Raum indem bereits jetzt eine intensive Landwirtschaft betrieben wird. Eine weitere Intensivierung ist nicht möglich, so dass wir auf die verbliebenen Flächen angewiesen sind. Schon jetzt besteht eine große Konkurrenz um die Flächen im hiesigen Raum. Auch eine Flurbereinigung kann diese verlorenen Flächen nicht im näheren Umfeld zu meinem Betrieb ersetzen. Durch die Planung der B26N sehe ich meinen Betrieb gefährdet, weil sie mir Möglichkeit nimmt, meinen Betrieb zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit zu erweitern. Dadurch wird meine Zukunft und die meiner Kinder beschnitten. Wer ersetzt mir den Schaden durch die verloren gehende Zukunftsperspektive?"

„Trasse ROL verläuft über meine Flächen (Lage oder Flurstücksnummern angeben). Ich werde also in jedem Fall direkter Anlieger der Autobahn sein. Ich befürchte, dass mein Vieh durch die Schadstoffe direkt geschädigt wird oder über das Futter, das ich in Autobahnnähe ernten werde. Für meine Produkte konnte ich bisher haften, ich kann aber nicht für den Schadstoffeintrag (Schwermetalle, Abgase, Taumittel) haften, der durch den Verkehr auf der geplanten Autobahn entsteht. Ich befürchte, dass dadurch eine ordnungsgemäße Landwirtschaft eingeschränkt wird. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich unklare Krankheits- und Todesfälle auf Kosten des Vorhabenträgers untersuchen lassen werde.“

„Die Trasse ... liegt 200 m von meinem Hof (Straße, Ort) entfernt. Ich biete seit Jahren Ferien auf dem Bauernhof an. Die Feriengäste kommen zu mir, um das Landleben und die Ruhe zu genießen und um sich erholen zu können. Ich befürchte, dass wegen des Lärms die Gäste ausbleiben. Wer wird mir die Einkommenseinbußen ersetzen?“

Lärm

Durch lang anhaltenden Lärmstress (Dauerlärm) können körperliche Reserven erschöpfen und Organfunktionen eingeschränkt werden. Verkehrslärm gilt daher als potentieller Risikofaktor besonders für Herzkreislauferkrankungen (Bluthochdruck, Herzinfarkt). Neue Studien bestätigen, dass eine starke Verkehrsbelastung in der Wohnumgebung die Erkrankungshäufigkeit der Anwohner erhöht. Aber auch unspezifische Stressreaktionen sind nachgewiesen, wie Konzentrationsstörungen, Leistungsabfall, Depression, Unterbrechung des natürlichen Schlafablaufs, etc. Bei Kindern, die chronischem Lärm ausgesetzt waren, wurden schlechtere Gedächtnisleistungen nachgewiesen.

Verkehrslärmbedingte Gesundheitsrisiken sind am TAG nach heutigem Kenntnisstand bei Dauerschallpegel ab 60 dB(A) (Dezibel) zu erwarten. Ab 40 dB(A) sind bereits Lern- und Konzentrationsstörungen möglich.

Verkehrslärmbedingte Gesundheitsrisiken sind in der NACHT nach heutigem Kenntnisstand bei Dauerschallpegel ab 50 dB(A) zu erwarten.

Bei der prognostizierten Verkehrsmenge für die B26N von ca. 30.000 KFZ/Tag sind in Abhängigkeit von der Entfernung näherungsweise die folgenden Lärmwerte zu erwarten (die Werte sind nur Näherungswerte, da bei der Schallausbreitung viele Faktoren eine Rolle spielen, wie z. B. Witterung, Windrichtung, Hindernisse zwischen Lärmquelle und dem Punkt, wo der Schall auftrifft etc.):

Reichweite Verlärmung:

in 25 m Entfernung > 70 dB(A)

in 100 m Entfernung > 60 dB(A)

bis zu 600 m > 50 dB(A)

bis in 1500 m noch 40 dB(A)

hörbar bis über 3000 m

Grenzwerte im Dorf/Streusiedlung: tags 64 dB(A), nachts 54 dB(A)

Grenzwerte im Ort bzw. reinem Wohngebiet: tags 59 dB(A), nachts 49 dB(A)

Vorsicht! Man kann nicht einfach die Entfernung verdoppeln, um die Hälfte an Lärm zu erhalten. Lärm wird nicht als Gerade gemessen. Die Verdoppelung der Lautstärke entspricht einer Zunahme des Schallpegels um 10 dB(A). Die Verdoppelung des Abstands zur Lärmquelle: - 3 dB(A) im Nahbereich, - 4 dB(A) in größerer Entfernung. Beispiel: Misst der Lärm in 25 m

Entfernung zur Lärmquelle 70 dB (A), dann können in 50 m Entfernung noch ca. 67 dB (A) erwartet werden. Aber auch hier kommt es auf Witterung, Hindernisse etc. an. Die Werte sollen nur helfen, die eigene zu erwartende Lärmsituation abschätzen zu können.

- Erforderlicher Abstand Trasse/Häuser ist vom Gesetzgeber nicht genau definiert.
- Ab 500m Entfernung gibt es keinerlei Schallschutz. Im Bereich von Streusiedlungen, werden meist keine aktiven Schallschutzmaßnahmen (z. B. Schallschutzwand, Geschwindigkeitsbeschränkung) vorgenommen. Dort, wenn überhaupt, häufig nur passiver Schallschutz, wie Schallschutzfenster, die bei Aufenthalt im Freien nicht helfen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm, die bei den Einwendungen angeführt werden können:
 - Störung der Kommunikation (Unterhaltung etc.)
 - Beeinträchtigung der Erholung, Entspannung und Ruhe nach Feierabend und am Wochenende
 - Beeinträchtigung des Schlafs
 - Beeinträchtigung des Leistungsvermögens und der Gesundheit, dadurch auch Beeinträchtigung der Arbeitsleistung
 - Konzentrationsstörungen, Lernstörungen bei Kindern
 - Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens aufgrund lärmbedingter Nervosität, Verärgerung etc.
 - Verminderung der Lebens- und Wohnqualität
 - Wertminderung von Häusern (nach unterschiedlichen Angaben pro 1 dB(A) 1,5 % bis 3,5 % Wertverlust)

Formulierungsbeispiele zu Lärm

„Ich wohne in (Ort, Straße) in ... m Entfernung zur Variante Meine Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Ruhe am Tag und ungestörten Schlaf in der Nacht. Ich befürchte durch den Bau der B26N und den damit verbundenen Verkehrslärm dauerhafte Entwicklungsschäden meiner Kinder.“

„Mein Haus (Straße und Nr. oder Flurstück) liegt ... m neben der geplanten Trasse. In dieser Entfernung werden die Richtwerte überschritten. Ich befürchte eine starke Beeinträchtigung meiner Gesundheit und sehe mein Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit verletzt.“

„Ich wohne in (Ort, Straße) in ... m Entfernung zur Variante Seit langem warnen Mediziner, dass Lärm, insbesondere Dauerlärm wie im vorliegenden Fall bei einer Autobahn, gesundheitliche Langzeitschäden verursacht. Besonders der nächtliche Lärm führt bei mir dazu, dass die Tiefschlafphasen abnehmen werden und die Schlafzeit kürzer wird. Außer den gesundheitlichen Beeinträchtigungen befürchte ich, dass sich dadurch meine Leistungsfähigkeit am Tage verringern wird, was zur Beeinträchtigung meiner Arbeit führen kann. Dadurch geht mir viel Lebensqualität verloren.“

„Mein Haus befindet sich in ... Entfernung zur geplanten B26N. Ich werde im Dauerlärm der Autobahn nachts nicht mehr ausreichend schlafen können. Da ich mich bei meinem Beruf stark konzentrieren muss, befürchte ich, dass ich meine Leistung im Beruf nicht mehr erbringen kann und um meine Arbeitsstelle bangen muss. Welchen finanziellen Ausgleich kann ich durch einen lärmbedingten Arbeitsplatzverlust erwarten?“

„Die Variante ... der geplanten B26N wird in ... m von meinem Haus entfernt verlaufen. Ich befürchte für mich und meine Familie von dem Lärm krank zu werden. Bei dieser Entfernung ist Lärm als Krankheitsursache bereits nachgewiesen worden. Außerdem bin ich durch ... (Krankheit nennen) vorbelastet und befürchte eine stressbedingte Verschlimmerung dieser Krankheit. Ich sehe meine Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit durch die B26N stark beeinträchtigt.“

„Ich bin Eigentümer der Immobilie in (Ort, Straße) und wohne auch dort. Hierzu gehört auch ein Außenwohnbereich (Terrasse, Balkon, Garten etc.), der während des ganzen Jahres aber vor allem während der warmen Jahreszeit bis in die späten Abendstunden genutzt wird. Nach dem

Bau der B26N wird dieser Außenbereich nur noch eingeschränkt nutzbar sein. Das bedeutet für mich und meine Familie eine erhebliche Verletzung meiner Privatsphäre.“

„Ich habe mir vor... Jahren ein Ferienhaus/Ferienwohnung in (Ort, Straße) gekauft, um mich am Wochenende von meiner anstrengenden Arbeit erholen zu können. Mit der B26N vor der Haustür werde ich mich nicht mehr regenerieren können und müsste die Wohnung/das Haus verkaufen. Aber jetzt schon in der Planungsphase bekomme ich nicht mehr annähernd so viel Geld dafür, wie ich bezahlt habe. Wer ersetzt mir diesen Schaden?“ Kann auch ein Vermieter von Ferienwohnungen sein, der nach dem Bau der B26N um seine Kundschaft fürchtet. Dieser kann auch z. B. die Zerschneidung von Radwegen anführen.

„Ich habe vor ... Jahren mein Haus in ruhiger Lage erworben/gebaut. Der Wert meines Hauses (Straße und Nr. oder Flurstück) würde durch den Bau der Autobahn erheblich sinken. Ich werde Schadensersatz dafür verlangen, dass der Eigentumswert sinkt (ca. 1/3, je nach Lage) und behalte mir rechtliche Schritte vor, dies durchzusetzen“.

„Der Lärm, den der Verkehr auf der B26N verursachen wird, führt zu einer Wertminderung meines Hauses, das in ... m zur Variante ... liegt. Wegen der Nähe zu der geplanten Trasse werde ich mein Haus nur noch weit unter Wert verkaufen können. Dadurch fühle ich mich in meinem Recht auf Eigentum beeinträchtigt. Ich behalte mir in jedem Fall vor, als Erschwernisausgleich Schadensersatzansprüche geltend zu machen.“

Zunahme des Verkehrs auf den Zubringerstraßen

Im Verkehrsgutachten zeigt sich, dass teilweise Straßen, insbesondere größere Straßen, entlastet werden. Es gibt aber auch zahlreiche Straßen, auf denen durch den Zubringerverkehr eine Zunahme des Verkehrs zu erwarten ist. Im Verkehrsgutachten nachsehen, ob man an einer Straße wohnt, wo der Verkehr durch die B26N zunehmen wird. Oder bei den Bürgerinitiativen nachfragen.

- Beeinträchtigungen durch die Zunahme des Verkehrs auf den Zubringerstraßen
- Zunahme des Verkehrslärms (die Argumente gegen Lärm können auch hier angeführt werden einschließlich Wertminderung Häuser)
- Zunahme der Unfallgefahr, insbesondere für Kinder (z. B. auf dem Schulweg)

Formulierungshilfe

„Die Straße, an der ich lebe (Name angeben), wird durch den Zubringerverkehr zur B26N viel stärker belastet, als zum gegenwärtigen Zeitpunkt und als durch die allgemeine Verkehrszunahme zu erwarten wäre. Dadurch wird sich der Verkehrslärm verstärken und mein Haus an Wert verlieren. ...“

„Der Verkehr auf der Zufahrtsstraße (Name angeben) wird stark zunehmen (am besten durch die Verkehrsprognose aus den Unterlagen belegen). Die Straße ist der Schulweg meiner Kinder. Als Anlieger muss ich um das Leben meiner Kinder fürchten. Ich werde sie deshalb zukünftig mit dem Auto in die Schule bringen müssen. Für diesen Mehraufwand an Zeit und Spritkosten werde ich eine Entschädigung verlangen“.

Es können auch allgemein die Verkehrsprognosen angezweifelt werden: „Die Verkehrsprognosen und den daraus resultierenden Lärm zweifle ich an, da z. B. die Entwicklung der Treibstoffkosten, die zu erwartenden Ergebnisse der aktuellen Klimadiskussion und der Wille von Bund und EU, die Güter auf die Bahn zu verlegen, nicht berücksichtigt wurde.“ Man kann auch noch eins draufsetzen: „Ich beantrage deshalb, die Verkehrsprognosen unter den vorgenannten Aspekten zu überprüfen.“

Naherholung

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Naherholung. Jeder Mensch hat ein Recht auf Erholung und braucht sie auch, um wieder Kräfte – auch für den Einsatz bei der Arbeitsstelle – zu sammeln.

Hier können all die Orte aufgeführt werden, wo man Spazieren geht, seine Radtouren macht, mit Inlinern fährt etc. Als Beispiel:

„Ich gehe jeden Tag mit meinem Hund im Wald bei... (Lage/Ort angeben) spazieren. Dabei genieße ich die Ruhe und kann mich gut erholen. Im Lärmpegel einer Autobahn kann ich mich nicht erholen. Mein Naherholungsgebiet würde durch die B26N praktisch völlig zerstört durch den Lärm. Der Erholungswert ginge verloren“

„Fast jeden Abend fahre ich mit dem Fahrrad zwischen 10 bis 20 km, um körperlich fit zu bleiben. Die Variante ... der B26N verläuft genau dort, wo ich immer meine „Runde“ drehe. Alle anderen Strecken, die ich von meinem Wohnort erreichen kann, sind viel stärker befahren. Für mich bedeutet das einen großen Verlust an Erholungswert.“

„Weil ich der Überzeugung bin, dass frische Luft notwendig ist für die gesunde Entwicklung meiner Kinder, fahre ich mit ihnen viel Fahrrad oder gehe mit ihnen spazieren. Als Ziel wählen wir meistens ..., weil die Kinder dort gerne Durch die B26N würde uns zum einen der Weg dorthin abgeschnitten. Zum anderen würden wir uns bei dem Lärm nicht mehr wohl fühlen. Andere lärmfreie Ziele könnten wir nicht so gut erreichen. Dadurch ginge uns ein großes Stück Lebensqualität verloren.“

Waldnutzer (auch zur Erholung), Waldbesitzer

- Verlust von Grundfläche, Trennung zusammenhängender Waldflächen (Waldbesitzer)
- Verlust von Fläche für nachwachsende Rohstoffe/Brennmaterial (Waldbesitzer/-pächter)
- Verlust von Fläche für die Lieferung von Baumaterial (Waldbesitzer/-pächter)
- Verlust von Jagdrevier (Waldbesitzer/-pächter)
- Verlust von Wald mit den natürlichen Funktionen Klimaausgleich, Lebensraum für Tiere und Pflanzen (Waldnutzer)
- Verlust von Gebieten für die Naherholung (Waldnutzer)

Jägerschaft

- Trennung traditioneller Wildwechsel (möglichst mit Angabe des Wildes und wie stark der Wechsel frequentiert ist), Wildbrücken werden den Verlust nie gleichwertig ersetzen können
- Verlust von Wild durch Kollision
- Zerstörung alter Fuchs-/Dachsbaue (können weit über hundert Jahre alt sein)
- Beeinträchtigung des Wertes der Jagdpachten